FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen	Datum	BV/2016/125
	10.10.2016	DV/2010/123

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	02.11.2016		

Kindertagesstätten in Wedel; Umwidmung investiver Mittel für Klemmschutz in der heilpädagogischen Kita der Lebenshilfe

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, einen Betrag i. H. v. ca. 18.000 € im Rahmen der beantragten investiven Mittel für die gesetzlich zwingend notwendige Installation von Klemmschutz in allen Räumlichkeiten der heilpädagogischen Kita der Lebenshilfe umzuwidmen.

Finanzielle Auswirkungen? 🖂 Ja 🗌 Nein FINANZIERUNG						
l			ZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Fo kosten/-last	-	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge		
18.000 EUR	EUR		18.000 EUR	EUR		
Veranschlagung im						
Ergebnisplan Finanzplan (für Investi		lan (für Investitionen)	Produkt			
2016 Betrag: E	UR	2016 Betrag	: 18.000 EUR	3650-01000		
2017 Betrag: E	UR	2017 Betrag	: EUR			
2018 Betrag: E	UR	2018 Betrag	: EUR			
2019 Betrag: E	UR	2019 Betrag	: EUR			

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2016/125

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Sämtliche Einrichtungen in Wedel sollten zur Sicherheit der betreuten Kinder anstreben gesetzliche Auflagen einzuhalten und umgehend zu erfüllen, entsprechende Maßnahmen sollten umgehend realisiert werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Einrichtung plante langfristig die Umsetzung diverser Maßnahmen. In 2015 wurde entschieden, 2 Baumaßnahmen im Haupthaus durchzuführen, so dass es sinnvoll erschien, die anderen Maßnahmen bis zum Abschluss dieser Vorhaben zu verschieben. Die entsprechenden offenen Investitionsmittel wurden jeweils in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die Installation des Klemmschutzes sollte ebenfalls mit Fertigstellung der Baumaßnahmen umgesetzt werden. Im Zuge eines Umbaus fand ein Ortstermin mit der Unfallkasse Nord statt. Anlässlich dieses Termins hat Herr Röpnack, UK Nord, das Fehlen dieses Schutzes bemängelt, anschließend schriftlich die Erfüllung dieser gesetzlichen Auflage bis spätestens Februar verlangt. Die Einrichtung plant jetzt aus Kostengründen sämtliche Türen, einschließlich der sich in den Außenstellen befindenden, mit diesem Schutz ausrüsten zu lassen, insgesamt sind das 74 Türen. Damit die zu beauftragende Firma die Installation noch rechtzeitig umsetzen kann, ist ein zeitlicher Vorlauf notwendig.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Da bei Nichterfüllung der gesetzlichen Auflage die vorübergehende Schließung der Kita droht, ist die sofortige Umsetzung zwingend notwendig. Zudem sind in anderen Kitas schon häufiger Unfälle geschehen. Die Einrichtung hat zwar bereits seit längerem provisorische Schutzmaßnahmen getroffen, dennoch sind diese aus Sicht der UK Nord, auch vorübergehend, nicht ausreichend.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Keine

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Es wurden insgesamt seitens der Lebenshilfe Investitionsmittel i. H. v. 107.100 € für das laufende Jahr beantragt, übertragene Reste aus Vorjahren stehen noch i. H. v. 54.194,41 € zur Verfügung. Die Installation des Klemmschutzes wird im Rahmen dieser zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt, lediglich die Umwidmung dafür ist zu genehmigen.